



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0013/2020

Vorlage: ST/0004/2020		Datum: 21.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Einrichtung einer ÖPNV City-Zone			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Der ÖPNV spielt eine wichtige soziale, ökologische und wirtschaftliche Rolle. Deshalb gehört es zu den wesentlichen Aufgaben einer Kommune, für einen qualitativ hochwertigen und bezahlbaren ÖPNV zu sorgen.

Der am 21. Februar 2019 durch den Stadtrat beschlossene Nahverkehrsplan (BV/1173/2018/1) beinhaltet ein Konzept zur Absenkung der Tarife im Zeitkartensegment (Punkt 5.7. „Konzept Fahrpreise und Tarife“) ab dem 01. Januar 2021 im Stadtgebiet von Koblenz. Im Vorfeld zum Beschluss des Nahverkehrsplanes hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 einen Beschluss zur Tarifierpassung gefasst (BV/1086/2018/1) und die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Festlegungen im Kreis der Gesellschafter der VRM GmbH herbeizuführen. Daraufhin hatte die Gesellschafterversammlung des VRM am 09. Januar 2019 einer Tarifierabsenkung für Koblenz einstimmig zugestimmt. Die im Nahverkehrsplan beschriebene Absenkung des Tarifes war auch Bestandteil der EU-weiten Vorabkennntmachung für die geplante Direktvergabe.

Durch die im Nahverkehrsplan darüber hinaus definierten Qualitätsverbesserungen z. B.

- Ausweitung des 30-Minuten-Taktes im Abendverkehr auf den Hauptlinien,
- Ausweitung des Angebotes (15-Minuten-Takt) zwischen Hauptbahnhof und Universität Metternich (über Verwaltungszentrum),
- erweiterter Nachtbus,
- Schaffung von Tangentiallinien (z. B. Horchheimer Höhe – Asterstein – Ehrenbreitstein oder Kesselheim – Bubenheim (Globus) – Rübenach],
- Beschaffung 29 gasbetriebener Busse,
- Beschaffung eines Elektrobusses,
- Übertragung der Haltestelleninfrastruktur auf die koveb

entstehen (nicht nur wegen der gesenkten Fahrpreise) zusätzliche Kosten, die zu tragen sind.

Die Einführung einer ÖPNV-City-Zone würde zu weiteren Mindererlösen führen, die durch die Stadt Koblenz auszugleichen wären.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Prüfung zur Einrichtung einer ÖPNV-City-Zone aufgrund der o. g. Darlegungen zunächst nicht weiterverfolgt werden. Vielmehr sollten zunächst die Auswirkungen des zum 01. Januar 2021 in Kraft tretenden neuen Preissystems abgewartet werden.

City-Zone Augsburg

In Augsburg gilt die City-Zone vom Königsplatz und Moritzplatz je eine Haltestelle weiter. Fahrgäste, die in die City-Zone hinein- oder aus ihr herausfahren, um ihr Ziel zu erreichen zählen die

Stationen nicht mit. Wer die Zone durchquert, also bei derselben Fahrt in die Zone rein- und aus der City-Zone wieder herausfährt, muss die Stationen mitzählen. In Augsburg führt die Einführung der City-Zone zu einem Einnahmeverlust von rd. 500.000 €.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen und zunächst die Auswirkungen des zum 01. Januar 2021 in Kraft tretenden neuen Preissystems abzuwarten.